

Anfrage - Nr. StVV - AF 1/2022 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Welche Unterhalts-, Abriß- und Gesamtkosten entstehen der Stadt für die Karstadt-Liegenschaft und werden sich diese Aufwendungen durch den Weiterverkauf an Investoren amortisieren? (AfD)

Sachverhalt:

Die Stadt Bremerhaven hat 2021 die Karstadt-Liegenschaft erworben und plant hier eine grundlegende Veränderung der Innenstadt durch Abriß und den Neubau einer oder mehrerer Immobilien.

Neben dem bereits entrichteten Kaufpreis für die Liegenschaft entstehen weitere Kosten des Abrisses, der Planungen und des Unterhaltes der Liegenschaft bis zum Abriß bzw. der Übergabe der Liegenschaft an einen oder mehrere Investoren.

Dazu fragen wir den Magistrat:

1. Welche Kosten sind der Stadt Bremerhaven bisher durch den Erwerb der o.g. Liegenschaft entstanden?
2. Welche Kosten sind für den Abriß bisher veranschlagt?
3. Aus welchen Haushaltsmitteln soll der Abriß bezahlt werden? Sollen hier Mittel aus den Corona-Fonds (Stadt(Land) eingesetzt werden?
4. Wann soll der Abriß beginnen, wann beendet sein, und wann wird die Fläche für Investoren zur Verfügung stehen?
5. Welche Betriebskosten entstehen der Stadt z.Zt. für die Unterhaltung der nicht genutzten Flächen des Karstadt-Gebäudes, welche Kosten für genutzte Flächen der Liegenschaft?

Bitte aufgliedern

- a) nach den Jahren ab 2021 bis zum geplanten Abriß/Übergang an Investoren,
- b) den Kostenarten, z.B. Strom, Hausmeister, Reinigung (Gebäude, Treppenhaus, Gehweg, (Vor-)Dächer pp), Winterdienst, Be-/Entwässerung, Wartung der Feuerschutzanlagen, für

Fahrstühle, Rolltreppen, Notrufanlagen; Versicherungen, Wiederinbetriebnahme der Rolltreppen, Grundsteuer, Müllabfuhr, Heizung- und Warmwasserversorgung u.a. weiteren tatsächlichen Positionen.

6. Welches Personal, z.B. Hausmeister und Wachpersonal, ist z.Zt. für und in der Liegenschaft beschäftigt? Welche Kosten werden hierdurch pro Monat und pro Jahr verursacht?
7. Welchen Haushaltsmitteln werden die Kosten aus Nr. 5 und 6 entnommen? Werden auch hier Mittel aus den Corona-Fonds entnommen?
8. Werden z.Zt. Einnahmen aus der Liegenschaft, z.B. durch Untervermietung, erzielt (wenn ja durch wen und in welcher Höhe), oder ist dieses bis zum Beginn des Abrisses geplant? Wenn es nicht geplant ist: Warum werden z.B. die leerstehenden Geschäfte der Karstadt-Immobilie (Obere Bürger) nicht bis zum Abriß vermietet um dadurch Kosten zu mindern?
9. Entstehen der Stadt z.Zt. oder in der Zukunft Planungskosten? Wenn ja, in welcher Höhe und ggf durch welche externen Dienstleister?
10. Welche Gesamtkosten werden der Stadt und dem Land oder Dritten (Bund, EU-Mittel) voraussichtlich bis zur Übergabe an einen Investor entstanden sein? Bitte nach Kostenträgern aufschlüsseln.
11. Geht der Magistrat davon aus, daß er die unter 10) benannten Gesamtkosten beim Verkauf der Liegenschaft an Investoren durch die Stadt ganz - oder zu welchen Teilen - erlösen wird?
12. Werden mit den Erlösen aus der Karstadt-Immobilie die Kredite des Corona-Fonds getilgt?

Gemäß § 38 (1) Satz 3 GOStVV wird die schriftliche Beantwortung beantragt.

Thomas Jürgewitz